



100
JAHRE



Regelmässigkeitsprüfung am Solothurner Hausberg.
6./7. Juni 1998



Our passion -
historic racing
cars.

Sonderreglement 1. Weissenstein Historic Trophy

Inhalt

1. Zeitplan
2. Organisation
3. Allgemeine Bestimmungen
4. Verpflichtungen der Teilnehmer
5. Wagenabnahme
6. Ablauf der Veranstaltung
7. Preise, Siegerehrung

1. Zeitplan

31.3.1998	24.00 h	Nennschluss
5.6.1998	16.00 - 19.00 h	Wagenabnahme
6.6.1998	06.30 - 09.00 h	Wagenabnahme
	09.00 - 11.00 h	Geführte Besichtigungsläufe
	11.00 - 13.00 h	1. Trainingslauf
	13.45 - 17.00 h	2. Trainingslauf
7.6.1998	08.30 - 12.00 h	1. Wertungslauf
	13.00 - 16.45 h	2. Wertungslauf
	17.30 - 18.00 h	Siegerehrung

2. Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle, Jury

2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident:

Kuno Schär, Postfach 1242, 4502 Solothurn

2.2 Die Adresse des Sekretariats lautet:

Weissenstein Historic Trophy, Postfach 1242, 4502 Solothurn

2.3 Rennleiter: Werner Noser, 6986 Curio, 091 606 16 74

Rennleiter-Stv.: Urs Winistörfer, Möslistrasse 10, 4532 Feldbrunnen, 032 622 67 05

Streckenchef: Jean-Claude Bünter, Herti 5, 8614 Bertschikon / ZH, 01 935 31 51

Streckenchef-Stv.: Karl Marty, Feldstrasse 17, 7205 Zizers, 081 322 23 61

Zeitnehmer: R. Tödli, Reidholzstrasse 43, 8805 Richterswil, 01 784 60 12

Techn. Kommissar: Markus Casagrande, Sulgenrain 14, 3007 Bern, 031 372 43 05

Daniel Zumbach, Staatstrasse 4, 3653 Oberhofen, 033 243 42 47

2.4 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung werden am Anschlagbrett unmittelbar beim Start angeschlagen.

2.5 Jury

Kuno Schär, Solothurn, Präsident Organisationskomitee

Werner Noser, Curio, Rennleiter

Jean-Claude Bünler, Bertschikon, Streckenchef

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Strecke

Die Strecke führt von Oberdorf zur Weissenstein-Passhöhe. Die Streckenlänge beträgt 4440 Meter mit einer Höhendifferenz von 564 Metern. Die durchschnittliche Steigung beträgt 13 %, die maximale Steigung 22%.

3.2 Zugelassene Fahrzeuge (FIVA-Kategorien)

Vintage-Klasse C: Fahrzeuge, zwischen 1919 und 1930 gebaut

Post-Vintage-Klasse D: Fahrzeuge, zwischen 1931 und 1945 gebaut

Après-guerre-Klasse E: Fahrzeuge, zwischen 1946 und 1960 gebaut

Klassiker-Klasse F: Fahrzeuge, zwischen 1961 und 1970 gebaut

Neu-Klassiker-Klasse G: Fahrzeuge, zwischen 1971 und 1973 gebaut

Motorräder und Gespanne Fahrzeuge, zwischen 1919 und 1973 gebaut

3.3 Sicherheitsausrüstung der Fahrer und Beifahrer

Das Tragen eines Schutzhelmes während den Trainings- und Rennläufen ist Vorschrift.

3.4 Neben dem Fahrer ist maximal ein Beifahrer pro Fahrzeug zugelassen.

3.5 Nennschluss ist der 31. März 1998, 24.00 Uhr (Poststempel)

3.6 **Das Startfeld** ist auf 150 Automobile sowie 30 Motorräder begrenzt. Der Veranstalter behält sich eine Auswahl vor.

3.7 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für ein Auto mit Beifahrer CHF 350.--,

für ein Gespann mit Beifahrer CHF 250.--, für ein Motorrad CHF 200.--

3.8 Verantwortung und Versicherung

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Fahrer, Beifahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Teilnehmer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.

3.9 Haftpflichtversicherung

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von CHF 5'000'000.-- für Schäden gegenüber Dritten abgeschlossen. Durch diese Versicherung werden allein die vom Veranstalter oder von den Fahrern verursachten Schäden gedeckt. Die von den Teilnehmern und / oder ihren Fahrzeugen erlittenen Schäden sind nicht gedeckt. Die Veranstalterhaftpflichtversicherung gilt während der ganzen Veranstaltung, sowohl während den Trainings- und Wertungsläufen, als auch während der Verschiebung von Fahrlager zur Rennstrecke und zurück.

3.10 Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden.

Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflichten zu annullieren oder abubrechen.

4. Verpflichtung der Teilnehmer

4.1 Startnummern

Jeder Teilnehmer erhält zwei Rallye-Schilder mit Startnummer und zwei Startnummern. Die Rallye-Schilder sind vorne und hinten am Fahrzeug anzubringen. Die Startnummern sind auf beiden Fahrzeugseiten anzubringen.

4.2 Startaufstellung

Die Fahrer müssen sich eine Stunde vor ihrer theoretischen Startzeit zur Verfügung des Rennleiters halten. Die Fahrer sind selbst verantwortlich, wenn sie Bestimmungen oder Zeitplanänderungen nicht erfahren, die in der dem Start vorangehenden Zeit beschlossen werden könnten.

4.3 Flaggenzeichen

Die Sperrung und Öffnung der Strecke werden mit der Durchfahrt eines wie nachstehend ausgerüsteten Fahrzeuges signalisiert:

Flagge oder Drehlicht ROT	- Sperrung der Rennstrecke
Flagge oder Drehlicht GRÜN	- Öffnung der Rennstrecke

Während dem Training und den Wertungsläufen können folgende Flaggenzeichen verwendet werden; sie sind strikte zu befolgen:

- Rote Flagge Unbedingt und sofort Halt
- 2 x gelbe Flagge Unbedingt und sofort Halt
- Gelbe Flagge Stillgehalten: Gefahr am Streckenrand (Geschwindigkeit reduzieren)
Geschwenkt: Gefahr auf Strecke (Geschwindigkeit stark reduzieren)
- Gelbe Flagge mit roten Streifen Rutschige Oberfläche, Verschmutzte Fahrbahn
- Schwarzweiss kariert Ende des Laufes (Zieldurchfahrt)

4.4 Verhalten auf der Strecke

Es ist strikte untersagt, ein Fahrzeug ohne diesbezügliche Anweisung der offiziellen Funktionäre oder des Rennleiters entgegen der Fahrriichtung zu bewegen. Jeder Verstoss gegen diese Vorschrift hat den Ausschluss zur Folge.

4.5 Laufunterbrechung

Muss ein Fahrer wegen Zeigen der roten oder von 2 gelben Flaggen oder weil die Strecke blockiert ist seine Fahrt abbrechen, so hat er unverzüglich sein Fahrzeug am Strassenrand abzustellen und im Wagen zu verbleiben (freie Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge).

Trainingslauf: Auf Anweisung der Rennleitung ist die Fahrt in Richtung Ziel fortzusetzen (keine Laufwiederholung).

Wertungslauf: Auf Anweisung der Rennleitung wird das Fahrzeug zum Start zurückgeführt (Laufwiederholung).

5. Wagenabnahme

5.1 Die technische Wagenabnahme findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt.

5.2 Die Wagenabnahme erfolgt durch FIA- und FIVA-Kommissäre.

6. Ablauf der Veranstaltung

6.1 Start

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Grundsätzlich erfolgt der Start in der Reihenfolge der Startnummern. Jedes Fahrzeug muss innerhalb seines Startfeldes starten.

6.2 Auslösung der Zeitnahme

Jedes Fahrzeug das die Zeitnahmeeinrichtung ausgelöst hat, wird als gestartet betrachtet und hat kein Recht auf eine Startwiederholung.

6.3 Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt durch Lichtschranke mit 1/100 sec. Genauigkeit.

6.4 Ziel

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Mit dem Passieren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet und die Geschwindigkeit stark herabzusetzen.

6.5 Training

Es ist strengstens verboten, ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren.

6.6 Wertungsläufe

Es finden 2 Wertungsläufe gemäss detailliertem Zeitplan statt.

6.7 Wertung

Die vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt zwischen 30 und 49 km/h gemäss den verschiedenen Fahrzeugkategorien.

Siehe Zusatzblatt "Durchschnittsgeschwindigkeiten/Kategorien".

Für das Klassement wird die Abweichung von der Sollzeit von beiden Läufen addiert.

Die vom Veranstalter angegebene Sollzeit und Distanz ist verbindlich und gibt zu keinem Protest Anlass.

Es gibt keine geheimen Zeitkontrolle auf der Strecke.

7. Preise, Siegerehrung

7.1 Preise

Es gibt für jeden Kategoriensieger der Kategorien Autos Klasse C bis G, eine wertvolle Stoppuhr aus der "Manufacture Girard Perregaux, La Chaux-de-Fonds".

Für den Sieger der Motorräder und Gespanne wird ein Naturalpreis abgegeben.

7.2 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung ca. um 17.30 Uhr auf der Weissenstein-Passhöhe beim Fahrerlager statt.